

(19)



(11)

**EP 1 940 522 B1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:  
**18.01.2017 Patentblatt 2017/03**

(51) Int Cl.:  
**A63C 11/22** <sup>(2006.01)</sup> **B25G 1/10** <sup>(2006.01)</sup>

(21) Anmeldenummer: **06741010.0**

(86) Internationale Anmeldenummer:  
**PCT/AT2006/000211**

(22) Anmeldetag: **24.05.2006**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:  
**WO 2007/048150 (03.05.2007 Gazette 2007/18)**

(54) **MIT DER HAND ZU ERFASSENDEr TEIL UND VERFAHREN ZUM HERSTELLEN DESSELBEN**  
PART INTENDED TO BE GRIPPED MANUALLY, AND METHOD OF PRODUCING SAME  
PIECE A SAISIR A LA MAIN ET PROCEDE POUR SA FABRICATION

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(30) Priorität: **24.10.2005 AT 72105 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**09.07.2008 Patentblatt 2008/28**

(73) Patentinhaber: **Komperdell Sportartikel Gesellschaft m.b.H.**  
**5310 Mondsee (AT)**

(72) Erfinder: **ROISER, Thomas**  
**A-5310 Mondsee (AT)**

(74) Vertreter: **Beer & Partner Patentanwälte KG**  
**Lindengasse 8**  
**1070 Wien (AT)**

(56) Entgegenhaltungen:  
**DE-A1- 2 518 425 DE-B1- 2 634 656**  
**US-A- 4 785 495 US-A- 5 299 802**  
**US-B1- 6 264 242**

**EP 1 940 522 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Griff, insbesondere der Art, die für Stöcke verwendet werden kann, mit den Merkmalen des einleitenden Teils des unabhängigen Anspruches 1 (DE 25 18 425 A1).

**[0002]** Aus der DE 25 18 425 A1 ist ein Skistockgriff bekannt, der durch Verformen an die Hand eines Skiläufers anpassbar und/oder dämpfend ausgebildet ist. Dabei soll der Griff im Wesentlichen aus einer plastisch verformbaren Masse bestehen. Offenbart ist auch, dass die verformbare Masse in einer elastischen Haut aufgenommen ist. Bei diesem bekannten Skistockgriff ist eine Außenhaut vorgesehen, die - wie sich beispielsweise aus den Ausführungen auf Seite 7 der DE 25 18 425 A1 ergibt - eine verformbare Füllmasse enthält. Die formbare Füllmasse kann eine aushärtende oder aufschäumende Masse oder eine Masse aus Stearin oder ein Thermoplast sein. Die Außenhaut kann aus Gummi oder einem ähnlichen elastischen und/oder verformbaren Kunststoff bestehen.

**[0003]** Ziel des Stockes der DE 25 18 425 A1 ist es, diesen an die Form der Hand eines Benutzers anpassen zu können.

**[0004]** Aus der US 6,264,242 B1 (= DE 196 36 852 C1) ist ein Stockgriff für Skistöcke, Wanderstöcke, Trekkingstöcke oder dergleichen, mit einer Handschlaufe, die über ein erstes, an der Handschlaufe festgelegtes Verbindungselement und ein zweites, im Stockgriff gelagertes Verbindungselement, die miteinander verrastbar sind, mit dem Stockgriff verbindbar ist, bekannt. Damit die Verbindung zwischen Stockgriff und Handschlaufe nur in Gefahrensituationen selbsttätig auslöst und keine Fehlauflösungen auftreten, ist ein nachgiebiges Auslösemittel vorgesehen, durch das eines der Verbindungselemente in der verrasteten Stellung gehalten ist, und das nur bei Zugbelastung an der Handschlaufe in eine Richtung mit einer in Stocklängsrichtung verlaufenden Kraftkomponente, deren Richtung von einer Stockspitze zum Stockgriff weist, nachgibt, so dass das vom Auslösemittel gehaltene Verbindungselement aus seiner verrasteten Stellung bringbar ist. Der bekannte Stockgriff umfasst einen Grundkörper aus Kunststoff und eine nur im Griffbereich des Grundkörpers vorgesehene Umhüllung aus grifffreundlichem Material. Die Umhüllung des Stockgriffes erstreckt sich bei der US 6,264,242 B1 nur über den unteren Teil des Stockgriffes und reicht nicht in die Ausnahme, in welcher die Schlaufe befestigt ist.

**[0005]** Die im Rahmen der Erfindung in Betracht gezogenen Stöcke können Rehabilitationsstöcke, Krückstöcke, Spazierstöcke, Gehstöcke, Stöcke zum Bergsteigen, Jagdstöcke, Sportstöcke, aber auch Sportstöcke für den Wintersport, wie Skistöcke, Langlaufstöcke oder Stöcke für das Nordic-Walking sein.

**[0006]** In Betracht gezogen sind im Rahmen der Erfindung auch Griffe für Sportgeräte beliebiger Art, beispielsweise Griffe für Golfschläger, Tennisschläger u. ä.

**[0007]** Der erfindungsgemäße Griff kann aber auch für

andere Geräte als Sportgeräte Einsatz finden, beispielsweise für Werkzeuge, wie Schraubenzieher, Schalthebel von Kraftfahrzeugen und weiters beliebige Betätigungshebel von Apparaten und Maschinen.

**[0008]** Ganz allgemein gesprochen kann der erfindungsgemäße Griff immer dort Anwendung finden, wo Gegenstände mit der Hand oder mit den Händen erfasst werden sollen. Somit sind auch Griffe für Motorräder, Fahrräder u.ä. in Betracht gezogen. Wenn demnach in dieser Beschreibung von einem "Griff" gesprochen wird, sind auch andere mit einer Hand zu erfassende bzw. zu haltende Teile angesprochen und gemeint.

**[0009]** Die bekannten Ausführungsformen von Griffen, insbesondere von solchen für Stöcke, bestehen entweder ein- oder mehrteilig aus Kunststoff, aus Kork oder aus korkähnlichem Werkstoff, wobei auch Griffe aus Schaumstoffen bekannt sind.

**[0010]** Bekannt sind auch Griffe, die zur Gänze aus Schaumstoff bestehen, wobei für die Befestigung der Schlaufe ein gesonderter Halteteil innerhalb des Schaumstoffgriffes vorgesehen ist (vgl. AT 006 848 U1).

**[0011]** Bekannt sind auch Griffe für Stöcke und Werkzeuge, die mit einem flächigen Werkstoff überzogen sind. Dies wird in der Regel dadurch erreicht, dass ein Kern des Griffes mit einer Hülse aus flächigem Werkstoff, z. B. Leder oder lederähnlichem Werkstoff überzogen wird. Dies ist eine mühsame Arbeit und erfordert ein passgenaues Zuschneiden und Herrichten des flächigen Werkstoffes, wobei auch ein Nacharbeiten erforderlich ist, beispielsweise wenn die Hülse oder der Schlauch aus dem flächigen Werkstoff über den Kern des Griffes gezogen worden ist, damit sichergestellt ist, dass der flächige Werkstoff des Griffes auch überall dicht am Kern anliegt.

**[0012]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Griff, der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, der mit einem grifffreundlichen Material überzogen ist und der einfach herzustellen ist.

**[0013]** Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Griff, welcher die Merkmale des Anspruches 1 aufweist.

**[0014]** Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0015]** Dadurch, dass der erfindungsgemäße Griff einen Kern aufweist, der mit einer Auflage aus weitgehend beliebigem, flächigem Werkstoff, wie beispielsweise Stoffe, abgedichtetem Gewebe, beispielsweise Gewebe, das auf seiner Innenseite mit einer Kunststoffolie belegt oder beschichtet ist, oder auch Leder oder lederähnlichem Werkstoff (Kunstleder) oder mit einer Auflage aus einem textilen Werkstoff oder aus Fell überzogen ist, werden die Vorteile von Kunststoffen für die Herstellung von Griffen der eingangs genannten Gattung beibehalten und dennoch eine für den Benutzer, der den Griff hält, angenehme Griffeseigenschaft (gute haptische Eigenschaften) gewährleistet. Überdies hat man es durch die Wahl des Werkstoffes für die Auflage des erfindungsgemäßen Griffes in der Hand, die Griffeseigenschaften an die jeweils vorgegebene Bestimmung des

Griffes anzupassen.

**[0016]** Der erfindungsgemäße Griff ist nicht ausschließlich auf die Verwendung an Stöcken beschränkt. Vielmehr kann der Griff auch für andere Zwecke, z.B. für Betätigungshebel, Steuerhebel, Schaltgriffe und ähnliches verwendet werden, ebenso wie die weiter oben genannten Einsatzbereiche.

**[0017]** In einer Ausführungsform besteht der Kern des erfindungsgemäßen Griffes aus Hartschaumstoff, in dem unmittelbar eine Aussparung für die Aufnahme eines Teils, der an dem erfindungsgemäßen Griff befestigt werden soll, z. B. des oberen Endes eines Stabes, z.B. des Stockrohres, vorgesehen ist. Bei dieser Ausführungsform kann eine allenfalls am Griff zu befestigende Schlaufe unmittelbar am Kernmaterial des Griffes befestigt werden, wenn nicht eine Befestigungsart mit Hilfe eines Halteteils, wie sie aus der AT 006 848 U1 bekannt ist, angewendet wird.

**[0018]** In einer anderen Ausführungsform besteht das Kernmaterial, also das Material des Griffes, das unter der äußeren Umhüllung aus flächigem Werkstoff (Auflage) vorgesehen ist, aus weichem Kunststoff, sodass eine besonders grifffreundliche, nämlich weiche, Eigenschaft des Griffes erzielt wird. Bei dieser Ausführungsform ist es bevorzugt, wenn in das weiche Material ein Rohr, insbesondere ein Rohr aus Kunststoff, eingesetzt ist, welches für die Aufnahme eines Stabes, z.B. eines Stockrohres oder eines sonstigen Teils, an dem der Griff zu befestigen ist, vorgesehen ist.

**[0019]** Bei beiden Ausführungsformen ist der Kern des erfindungsgemäßen Griffes bevorzugt ein geschäumter Kunststoff, der entweder als Hartschaum oder als Weichschaum eingestellt ist. In Betracht gezogen ist im Rahmen der Erfindung auch ein Kern, der wenigstens zweiteilig, z.B. aus zwei Kunststoffen mit unterschiedlichen Eigenschaften, z.B. Härten, ausgebildet ist.

**[0020]** In Betracht gezogen sind im Rahmen der Erfindung auch Griffe wie sie bei Sportstöcken, insbesondere Skistöcken (für den alpinen Skilauf und für den Langlauf sowie für das Nordic Walking) auf Stockrohre unterhalb des eigentlichen Griffes aufgeschoben werden (sogenannte Griffverlängerungen).

**[0021]** Der erfindungsgemäße Griff kann einen einteiligen Kern, der beispielsweise im Spritzgussverfahren aus thermoplastischem oder aus aushärtendem Kunststoff hergestellt worden ist, aufweisen. Ebenso kann der Kern des erfindungsgemäßen Griffes aus einem in einer Form aufschäumenden Kunststoff (insbesondere Polyurethanschaum) bestehen.

**[0022]** In Betracht gezogen sind im Rahmen der Erfindung aber auch Griffe, die zweiteilig ausgebildet sind. Dabei ist die Außenseite jeder Hälfte des Griffes mit der Auflage aus flächigem Werkstoff versehen, und die beiden Halbschalen des Griffes werden dann miteinander verbunden, beispielsweise verklebt.

**[0023]** Wenn am erfindungsgemäßen Griff eine Schlaufe zu befestigen ist, kann die Schlaufe in einem Halteteil im Kern des Griffes befestigt werden, der durch Umspritzen

mit dem Werkstoff des Kerns im Griff fixiert ist.

**[0024]** Der erfindungsgemäße Griff kann besonders einfach und vorteilhaft hergestellt werden, indem die Umhüllung (Auflage) des Griffes, also der flächige Werkstoff in die Form eingelegt und dann der Werkstoff des Kerns des Griffes eingebracht wird. Dabei ist es bevorzugt so, dass der flächige Werkstoff unter dem Druck des Kernmaterials gegen die Innenwandung der Form gedrückt wird, und so von der Form die gewünschte Außenkontur des Griffes mit allen Einzelheiten annimmt, und durch den später hart werdenden Werkstoff des Kerns des Griffes fixiert wird.

**[0025]** Diese Arbeitsweise hat den Vorteil, dass die Umhüllung, also die Auflage aus flächigem Werkstoff, in einem Arbeitsgang mit dem Griff fest verbunden wird, sodass diese Umhüllung auf dem Griff sicher gehalten ist.

**[0026]** Der Druck, mit dem die Auflage aus flächigem Werkstoff gegen die Innenfläche der Form gedrückt wird, kann der Einspritzdruck des Werkstoffs (insbesondere Kunststoff, vorzugsweise thermoplastischer Kunststoff oder aushärtender Kunststoff), mit welchem dieser in die Form eingespritzt wird, sein. Alternativ oder zusätzlich kann der Druck auch dadurch entstehen, dass der Kunststoff in der Form aufschäumt und die Lage aus flächigem Werkstoff durch den Schäumdruck gegen die Innenfläche der Form gedrückt wird.

**[0027]** Auch Kombinationen der beiden Maßnahmen sind möglich, was insbesondere dann von Interesse ist, wenn Griffe aus kombiniertem Kernmaterial weich/hart, insbesondere innen ein harter Kern, außen eine weichere Lage, und dann die äußere Umhüllung (aus flächigem Werkstoff) vorgesehen ist.

**[0028]** Mit diesem Verfahren können Halbschalen und vollständige Griffe hergestellt werden.

**[0029]** Wenn an dem Griff weitere Bestandteile zu befestigen sind, wie Stockrohre und/oder Schlaufen, besteht die Möglichkeit diese entweder unmittelbar beim Einspritzvorgang mit dem Kern zu verbinden, oder aber in dem Kern Einsätze (Halteteile) vorzusehen, z. B. Hülzen für die Aufnahme von Stockrohren oder Halterungen für Schlaufen od. ä., vorzusehen, die durch den Werkstoff des Kerns festgehalten, und in ihrer gewünschten Lage gesichert werden.

**[0030]** Mit diesem Verfahren können beliebige Formen von Griffen für beliebige Einsatzzwecke, insbesondere für jede Art von Sportgeräten, hergestellt werden. Insbesondere erlaubt es dieses Verfahren Griffe ohne großen Aufwand mit haptisch vorteilhaften Oberflächenwerkstoffen, insbesondere textilen Oberflächen zu versehen, ohne dass bestehende Formen mit textilen (flächigem) Material zu überziehen sind.

**[0031]** Dieses Verfahren erlaubt es auch, den Griff jeweils in der Härte herzustellen der für seinen Einsatzzweck besonders vorteilhaft ist, wobei in einem Griff auch Bereiche unterschiedlicher Härte vorgesehen sein können. Beispielsweise kann der mit der Hand erfasste Teil des Griffes weicher ausgebildet sein als beispielsweise

ein Teil, an dem weitere Bestandteile (z. B. Schlaufen oder Stockrohre) am Griff zu befestigen sind.

**[0032]** Es besteht auch die Möglichkeit bei diesem Verfahren durch das Einarbeiten von Halteteilen aus Metall oder Kunststoff das Befestigen weiterer Teile am Griff vorzubereiten und zu verbessern.

**[0033]** Dieses Verfahren ist in gleicher Weise vorteilhaft anwendbar, wenn Griffe einteilig hergestellt werden oder aus zwei Halbschalen hergestellt werden sollen.

**[0034]** Beispielsweise kann bei diesem Verfahren beim Herstellen eines Griffes wie folgt vorgegangen werden:

In eine Form deren Formhohlraum der Außenkontur des herzustellenden Griffes, beispielsweise des Griffes eines Skistocks, entspricht, wird ein beispielsweise schlauchförmig geformter flächiger Werkstoff, der die Außenfläche des Griffes bilden soll (textiler Werkstoff, Leder, Fell o. ä.) eingesetzt. Dann wird die Form geschlossen und innerhalb des flächigen Werkstoffes, z. B. in das Innere des Schlauches aus flächigem Werkstoff, Kunststoff eingespritzt. Wenn der Kunststoff ein nicht-schäumender Kunststoff ist (z. B. ein Thermoplast oder ein aushärtender Kunststoff), wird durch die Wahl des Einspritzdruckes sichergestellt, dass der flächige Werkstoff dicht an die Innenfläche des Formhohlraumes gepresst wird. Nach dem Erhärten des Kernmaterials wird die Form geöffnet und der fertige Griff kann entnommen werden.

**[0035]** In einer alternativen Arbeitsweise kann zum Herstellen von Halbschalen des Griffes so vorgegangen werden, dass in die geschlossene Form, deren Formhohlraum der Hälfte eines herzustellenden Griffes entspricht, eine Lage aus flächigem Werkstoff eingelegt wird. Nach dem Schließen der Form wird, so wie oben beschreiben, der Werkstoff des Kerns des Griffes eingespritzt. Nach dem Erhärten wird die Form geöffnet und die so hergestellte Halbschale mit einer zweiten Halbschale verbunden (verschraubt, verklebt oder verschweißt o. ä.) um den Griff fertigzustellen.

**[0036]** Weitere Einzelheiten und Merkmale des erfindungsgemäßen Griffes und des Herstellungsverfahrens ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele.

**[0037]** Es zeigt:

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Griff (ohne Schlaufe) in Seitenansicht,

Fig. 2 einen Schnitt durch eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Griffes mit Schlaufe, Fig. 3 im Schnitt eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes mit Schlaufe,

Fig. 4 in auseinander gezogener Darstellung einen Einsatzteil für einen erfindungsgemäß ausgebildeten Griff und

Fig. 5 den Einsatzteil im Axialschnitt zusammenge-

setzt mit an ihm angebrachter Umhüllung, vor dem Einbringen des den Kern bildenden Werkstoffes.

**[0038]** Wenngleich im Folgenden die Erfindung am Beispiel eines Griffes mit Schlaufe für einen Skistock beschrieben ist, ist die Erfindung nicht auf Griffe für Skistöcke beschränkt. Vielmehr kann der erfindungsgemäße Griff für alle in der Beschreibungseinleitung genannten Anwendungsfälle ausgebildet sein.

**[0039]** In der in Fig. 1 schematisch gezeigten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes für Skistöcke besteht der Griff 2 aus einem Mittelteil 4, der für das Umfassen durch die Hand eines Benutzers ergonomisch günstig geformt ist. Der Griff 2 besitzt weiters ein unteres Ende 5 und einen Kopf 6.

**[0040]** Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Griff 2 einstückig ausgebildet und besteht aus einem Kern 14 und einer Umhüllung (Auflage) 12 aus flächigem Werkstoff.

**[0041]** Im Kopf 6 des Griffes 2 ist eine zu einer Seite (Rückseite) des Griffes 2 hin offene Aussparung 8 vorgesehen, in der eine Einrichtung zum Festlegen einer Schlaufe 18, wie sie für Griffe von Sportstöcken, insbesondere Wintersportstöcken, üblich ist. Diese Einrichtung kann ein in den Werkstoff des Kerns 14 eingebetteter Einsatz (Halteteil) aus Metall oder Kunststoff sein. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Werkstoff des Kerns weich ist. Wenn der Werkstoff des Kerns 14 wenigstens im Bereich, wo die Schlaufe 18 zu befestigen ist, die nötige Festigkeit aufweist kann die Einrichtung zum Festlegen der Schlaufe 18 auch unmittelbar durch den Werkstoff des Kerns 14 gebildet sein.

**[0042]** Wenngleich im gezeigten Ausführungsbeispiel die Aussparung 8 durch die Umhüllung (Auflage) 12 ausgekleidet ist, ist dies kein zwingendes Merkmal für den erfindungsgemäßen Griff 2. Dies insbesondere, wenn in die Aussparung 8 ein gesonderter Einsatz für das Festlegen einer Schlaufe 18 angeordnet ist.

**[0043]** Zum Festelegen der Schlaufe 18 wird im gezeigten Ausführungsbeispiel ein den Kopf 6 des Griffes 2 durchsetzender Stift 10 verwendet.

**[0044]** In dem in Fig. 2 gezeigten Ausführungsbeispiel ist die äußere Oberfläche des Griffes 2 von einer Umhüllung 12 gebildet. Die Umhüllung 12 kann beispielsweise ein textiler Werkstoff, ein Leder, ein Kunstleder oder ein anderer beliebiger flächiger Werkstoff, beispielsweise einer der in der Beschreibungseinleitung genannten flächigen Werkstoffe, sein. Bevorzugt sind im Rahmen der Erfindung natürliche Werkstoffe, wie echtes Leder, oder textile Werkstoffe aus natürlichen Fasern, mit günstigen haptischen Eigenschaften.

**[0045]** Der Kern 14 des Griffes 2 besteht in der in Fig. 2 gezeigten Ausführungsform aus Weichschaum (Weichkunststoffschaum) und enthält in sich eingebettet eine Hülse 16, die insbesondere aus Kunststoff gefertigt ist. Die Hülse 16 definiert mit ihrem Innenraum ein zum unteren Ende 5 des Griffes 2 hin offenes Sackloch 20.

**[0046]** In Fig. 2 ist auch ersichtlich, wie in der Ausspa-

rung 8 im Kopf 6 des Griffes 2 mit Hilfe des Stiftes 10 die Schlaufe 18 festgelegt ist. Dabei ist in der gezeigten Ausführungsform eine Schlaufe 18 gezeigt, welche durch eine Klemmvorrichtung in ihrer Länge eingestellt werden kann.

**[0047]** Wenn in dem Griff 2 eine Hülse 16 vorgesehen ist, kann diese an ihrem oberen Ende eine Einrichtung zum Festlegen von weiteren Teilen an dem Griff 2, insbesondere zum Festlegen einer Schlaufe 18 an dem Griff 2, tragen, wie dies im Prinzip aus der AT 006 848 U1 bekannt ist. Eine solche Einrichtung zum Festlegen weiterer Bestandteile an dem Griff 2, insbesondere von Schlaufen 18, kann aber auch unabhängig von der Hülse 16 im oberen Teil des Griffes 2, insbesondere im oberen Teil seines Kerns 14 vorgesehen sein.

**[0048]** Derartige Einrichtungen werden insbesondere dann zur Anwendung kommen, wenn der Kern 14 des Griffes 2 aus wenig stabilem Werkstoff, insbesondere weichem Schaumstoff, gebildet ist.

**[0049]** Zu beachten ist, dass die Umhüllung 12 des erfindungsgemäßen Griffes 2, wie in Fig. 2 gezeigt, auch die Innenfläche der Ausnehmung 8 auskleiden kann, so dass der Kern 14 zur Gänze von der Umhüllung 12 umgeben ist.

**[0050]** Die in Fig. 3 gezeigte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Griffes 2 unterscheidet sich von der von Fig. 2 bloß dadurch, dass der Kern 14 aus Hartschaum (Hartkunststoffschaum) besteht und dass im Inneren des Kerns 14 keine Hülse 16 eingesetzt ist, sondern für die Aufnahme des oberen Endes eines Stockrohres das Sackloch 20 ausgespart ist, das zum unteren Ende 5 des Griffes 2 hin offen ist.

**[0051]** In beiden Fällen kann zur Befestigung der Schlaufe 18 in dem Kern 14 aus Kunststoff - bei der Ausführungsform von Fig. 2 ggf. mit der Hülse 16 verbunden oder einstückig ausgebildet - eine (nicht gezeigte) Halterung für das Festlegen der Schlaufe 18 vorgesehen sein, wie sie aus der AT 006 848 U1 bekannt ist. Durch eine solche Halterung ist der Werkstoff des Kerns 14 des erfindungsgemäßen Griffes 2 entlastet und braucht nicht so fest ausgebildet sein, dass er die von der Schlaufe 1.8 beim Benützen des Griffes 2 auf diesen ausgeübten Kräfte auffangen und aushalten kann.

**[0052]** Wenn in dem erfindungsgemäßen mit der Hand zu erfassenden Teil, insbesondere einem Griff, Formteile, welche im Kern 14 des Griffes 2 beispielsweise das Sackloch 20 für die Aufnahme eines Stockrohres und/oder die Ausnehmung 8 für das Befestigen einer Schlaufe 18 definieren, anzuordnen sind, bewährt sich die im Folgenden an Hand der Fig. 4 und 5 am Beispiel eines Griffes für Sportstöcke, insbesondere Skistöcke od. dgl., beschriebene, beispielhafte Ausführungsform mit einem Einsatzteil 30.

**[0053]** Der im erfindungsgemäßen Teil, insbesondere einem Griff 2, verwendbare Einsatzteil 30 besteht aus einem rohrförmigen Abschnitt 32 und einem zur Seite hin offenen Abschnitt 34, wobei der rohrförmige Abschnitt 32 das Sackloch 20 für die Aufnahme eines Stockrohres

bestimmt, und der zur Seite hin offene Abschnitt 34 dazu bestimmt ist, die Ausnehmung 8 für die Befestigung einer Schlaufe 18 zu bilden.

**[0054]** Dabei ist vorgesehen, dass in das untere Ende des rohrförmigen Abschnittes 32 einerseits und in das obere Ende des zur Seite hin offenen Abschnittes 34 Einsätze 36, 38 einschiebbar sind. Der Einsatz 36 für den Abschnitt 32 ist als Hülse ausgebildet. Der Einsatz 38 für den Abschnitt 34 des Einsatzteiles 30 ist im Wesentlichen topfförmig ausgebildet, d.h. an einem Ende geschlossen.

**[0055]** Dabei ist vorgesehen, dass die Umhüllung 12 aus flächigem Werkstoff, so wie in Fig. 5 dargestellt, mit Hilfe der Einsätze 36, 38 am rohrförmigen Abschnitt 32 und am seitlich offenen Abschnitt 34 des Einsatzteiles 30 dichtend festgeklemt ist, sodass beim Einbringen der den Kern 14 des Griffes 2 bildenden Masse (entweder in einem Einspritzvorgang oder durch Aufschäumen) in den Raum 44 zwischen Einsatzteil 30 und Umhüllung 12 eine zuverlässige Abdichtung im Bereich der Öffnungen (offene Enden des Sackloches 20 und der Ausnehmung 8), in dem Griff 2 erfolgt.

**[0056]** In einer Ausführungsform ist die Umhüllung 12 schlauchförmig und hat beispielsweise eine der Außenkontur des Griffes 2 wenigstens angenäherte Form. Die Umhüllung 12 kann insbesondere aus wenigstens zwei Zuschnitten gebildet sein, die unter Ausbilden einer Naht miteinander verbunden, z.B. verklebt oder verschweißt, sind. In der Gebrauchslage weist die Naht oder weisen die Nähte, welche die Zuschnitte der Umhüllung 12 miteinander verbinden, nach innen, was bedeutet, dass die Umhüllung 12 nachdem sie an dem wenigstens einen, vorzugsweise aber zwei Zuschnitten zusammengefügt worden ist, gestülpt wird. Für die Aufnahme der Enden der Naht (Nähte), die in der Gebrauchslage der Umhüllung 12 im Inneren der Umhüllung 12 angeordnet sind, sind am unteren Endbereich des rohrförmigen Abschnittes 32, also im Bereich seiner Öffnung, in die der Einsatz 36 unter Festklemmen der Umhüllung 12 eingeschoben wird, Ausbauchungen 40 vorgesehen, in welchen die Enden der Naht zu liegen kommen. Sinngemäße Ausbauchungen 40 sind am zur Seite hin offenen Abschnitt 34 des Einsatzteiles 30 vorgesehen.

**[0057]** Hinzuweisen ist noch darauf, dass der seitlich offene Abschnitt 34 im Wesentlichen rohrförmig ausgebildet ist, und der einseitige Abschluss der Ausnehmung 8, in dem die Schlaufe 18 zu befestigen ist, durch den Einsatz 38 gebildet wird.

**[0058]** Bevorzugt ist es im Rahmen der Erfindung so, dass bei Verwendung des erfindungsgemäßen Griffes 2 mit dem an Hand der Fig. 4 und 5 beschriebenen Einsatzteil 30 der rohrförmige Abschnitt 32, der das Sackloch 20 definiert, so bemessen ist, dass er insbesondere ohne zusätzliche Befestigungsmittel auf das Ende eines Stockrohres aufgepresst werden kann.

**[0059]** Für den Eintritt des den Kern 14 des Griffes 2 bildenden Werkstoffes in den Raum 44 zwischen dem Einsatzteil 30 und der Umhüllung 12 sind, beispielsweise

im rohrförmigen Abschnitt 32, Öffnungen 42 vorgesehen.

**[0060]** Beim Herstellen des erfindungsgemäßen Griffes 2 kann so vorgegangen werden, dass die Umhüllung 12, ggf. in einer der Außenform des fertigen Griffes 2 angenäherten Gestalt, in den Formhohlraum einer Form eingesetzt wird, deren Formhohlraum der Außenform des Griffes 2 entspricht, und dass dann der den Kern 14 bildende Werkstoff (Kunststoff) eingebracht und, sofern es sich um einen Schaum-Kunststoff (z. B. Polyurethanschaum) handelt, aufgeschäumt wird. Durch den Schäumdruck und/oder durch den Einspritzdruck wird der die Umhüllung 12 bildende Werkstoff an die Innenfläche des Formhohlraumes gepresst, sodass der Griff 2 ohne Weiteres die gewünschte Form enthält.

**[0061]** Wenn bei dem erfindungsgemäßen Griff 2 für den Kern 14 kein Schaumstoff verwendet wird - Schaumstoff ist aus Gründen der Gewichtseinsparung vorzuziehen -, kann das Anpressen der Umhüllung 12 an die Innenfläche des Formhohlraumes auch durch den Einspritzdruck des den Kern 14 bildenden Werkstoffes alleine erfolgen.

**[0062]** Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Griffes wie folgt beschrieben werden:

Ein mit der Hand zu erfassender Griff, beispielsweise ein Griff 2 für Sportstöcke, besitzt einen Kern 14 aus weichem oder hartem Schaumstoff und eine Umhüllung 12 aus Leder oder textilem Werkstoff oder einem Imitat solcher flächiger Werkstoffe. In dem Kern 14 ist ein zum unteren Ende 5 des Griffes 2 hin offenes Sackloch 20 vorgesehen, das, wenn der Kern 14 aus Weichschaum besteht, von einer am oberen Ende geschlossenen Hülse 16, die im Kern 14 eingebettet ist, gebildet wird.

## Patentansprüche

1. Griff (2) mit einem Kern (14) und einer den Kern (14) im Wesentlichen vollständig umgebenden Umhüllung (12) aus flächigem Werkstoff, wobei im Kern (14) ein zu einem Ende (5) des Griffes (2), insbesondere zum unteren Ende des Griffes (2), hin offenes Sackloch (20) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Kopfes (6) des Griffes (2), eine Ausnehmung (8) ausgespart ist, in der eine Schlaufe (18) festlegbar ist, und dass die Umhüllung (12) den Kern (14) des Griffes (2) allseitig umgibt, wobei die Umhüllung (12) auch die Wand der Ausnehmung (8) im Kopf (6) des Griffes (2), in der die Schlaufe (18) festgelegt ist, auskleidet.
2. Griff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Kopf (16) des Griffes (2) ein diesen durchsetzender Stift (10) zum Festlegen der Schlaufe (18) vorgesehen ist.

3. Griff nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sackloch (20) von einer im Kern (14) eingebetteten Hülse (16) gebildet ist und die Hülse (16) eine Einrichtung zur Aufnahme eines Stockrohres ist.
4. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (12) aus Leder, lederähnlichem Werkstoff oder Fell besteht.
5. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (12) aus textilem Werkstoff besteht.
6. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kern Bereiche aus hartem Kunststoff und Bereiche aus weichem Kunststoff, insbesondere Schaumkunststoff aufweist.
7. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Umhüllung (12) bildende Werkstoff, insbesondere, der textile Werkstoff, innen mit einer seine Poren verschließenden Lage beschichtet ist.
8. Griff nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die Umhüllung (12) bildende Werkstoff mit einer Folie verbunden ist.
9. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umhüllung (12) aus textilem Werkstoff besteht, der an seiner Innenseite eine Folie trägt.
10. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teil, insbesondere der Griff (2), aus zwei miteinander verbundenen Halbschalen besteht.

11. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halbschalen wenigstens auf ihrer Außenseite mit einer Umhüllung (12) aus flächigem Werkstoff belegt ist.
12. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff ein Griff (2) für einen Sportstock, insbesondere einen Stock, der beim Ausüben des Skisports oder beim Wandern benutzt wird, ist.

## Claims

1. Handle (2) having a core (14) and a covering (12) made from sheet material, which essentially encompasses the core (14) completely, wherein a blind hole (20), which is open towards one end (5) of the handle (2), particularly towards the bottom end of the handle

- (2), is provided in the core (14), **characterised in that** a recess (8) is recessed in the region of the head (6) of the handle (2), in which recess a loop (18) can be fixed, and **in that** the covering (12) encompasses the core (14) of the handle (2) on all sides, wherein the covering (12) also lines the wall of the recess (8) in the head (6) of the handle (2), in which the loop (18) is fixed.
2. Handle according to Claim 1, **characterised in that** a pin (10) for fixing the loop (18) is provided in the head (16) of the handle (2), which pin penetrates the same.
  3. Handle according to Claim 1 or 2, **characterised in that** the blind hole (20) is formed from a sleeve (16) embedded in the core (14) and the sleeve (16) is a device for accommodating a pole tube.
  4. Handle according to one of Claims 1 to 3, **characterised in that** the covering (12) consists of leather, a leather-like material or pelt.
  5. Handle according to one of Claims 1 to 4, **characterised in that** the covering (12) consists of textile material.
  6. Handle according to one of Claims 1 to 5, **characterised in that** the core has regions made from hard plastic and regions made from soft plastic, particularly foamed plastic.
  7. Handle according to one of Claims 1 to 6, **characterised in that** the material forming the covering (12), particularly the textile material, is internally coated with a layer that closes the pores thereof.
  8. Handle according to Claim 7, **characterised in that** the material forming the covering (12) is joined to a film.
  9. Handle according to one of Claims 1 to 8, **characterised in that** the covering (12) consists of textile material, which bears a film on the inside thereof.
  10. Handle according to one of Claims 1 to 9, **characterised in that** the part, particularly the handle (2), consists of two half shells joined to one another.
  11. Handle according to one of Claims 1 to 10, **characterised in that** the half shells are coated with a covering (12) made from sheet material at least on the outside thereof.
  12. Handle according to one of Claims 1 to 11, **characterised in that** the handle is a handle (2) for a sport pole, particularly a pole which is used when practising skiing or when hiking.

## Revendications

1. Poignée (2) avec une âme (14) et une enveloppe (12), entourant sensiblement complètement l'âme (14), en un matériau en nappe, dans laquelle on prévoit dans l'âme (14) un trou borgne (20) ouvert vers l'extrémité (5) de la poignée (2), en particulier vers l'extrémité inférieure de la poignée (2), **caractérisée en ce que**, dans la zone de la tête (6) de la poignée (2), un évidement (8) est évidé dans lequel une boucle (18) peut être fixée et **en ce que** l'enveloppe (12) entoure de tous les côtés l'âme (14) de la poignée (2), dans laquelle l'enveloppe (12) revêt également la paroi de l'évidement (8) dans la tête (6) de la poignée (2) dans lequel la boucle (18) est fixée.
2. Poignée selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** l'on prévoit, dans la tête (16) de la poignée (2), une tige (10) traversant celle-ci pour la fixation de la boucle (18).
3. Poignée selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** le trou borgne (20) est formé par une douille (16) incorporée dans l'âme (14) et **en ce que** la douille (16) est un dispositif pour la réception d'un tube de bâton.
4. Poignée selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisée en ce que** l'enveloppe (12) est en cuir, en un matériau semblable à du cuir, ou en fourrure.
5. Poignée selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisée en ce que** l'enveloppe (12) se compose d'un matériau textile.
6. Poignée selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisée en ce que** l'âme présente des zones en plastique dur et des zones en plastique tendre, en particulier en plastique expansé.
7. Poignée selon l'une des revendications 1 à 6, **caractérisée en ce que** le matériau formant l'enveloppe (12), en particulier le matériau textile, est revêtu à l'intérieur d'une couche fermant ses pores.
8. Poignée selon la revendication 7, **caractérisée en ce que** le matériau formant l'enveloppe (12) est en liaison avec une feuille.
9. Poignée selon l'une des revendications 1 à 8, **caractérisée en ce que** l'enveloppe (12) se compose d'un matériau textile qui porte une feuille sur son côté intérieur.
10. Poignée selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisée en ce que** la partie, en particulier la poignée (2), se compose de deux demi-coques reliées

ensemble.

11. Poignée selon l'une des revendications 1 à 10, **caractérisée en ce que** les demi-coques sont recouvertes au moins sur leur côté extérieur avec une enveloppe (12) en un matériau en nappe. 5
12. Poignée selon l'une des revendications 1 à 11, **caractérisée en ce que** la poignée est une poignée (2) pour un bâton de sport, en particulier un bâton qui est utilisé en pratiquant le ski ou la randonnée. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

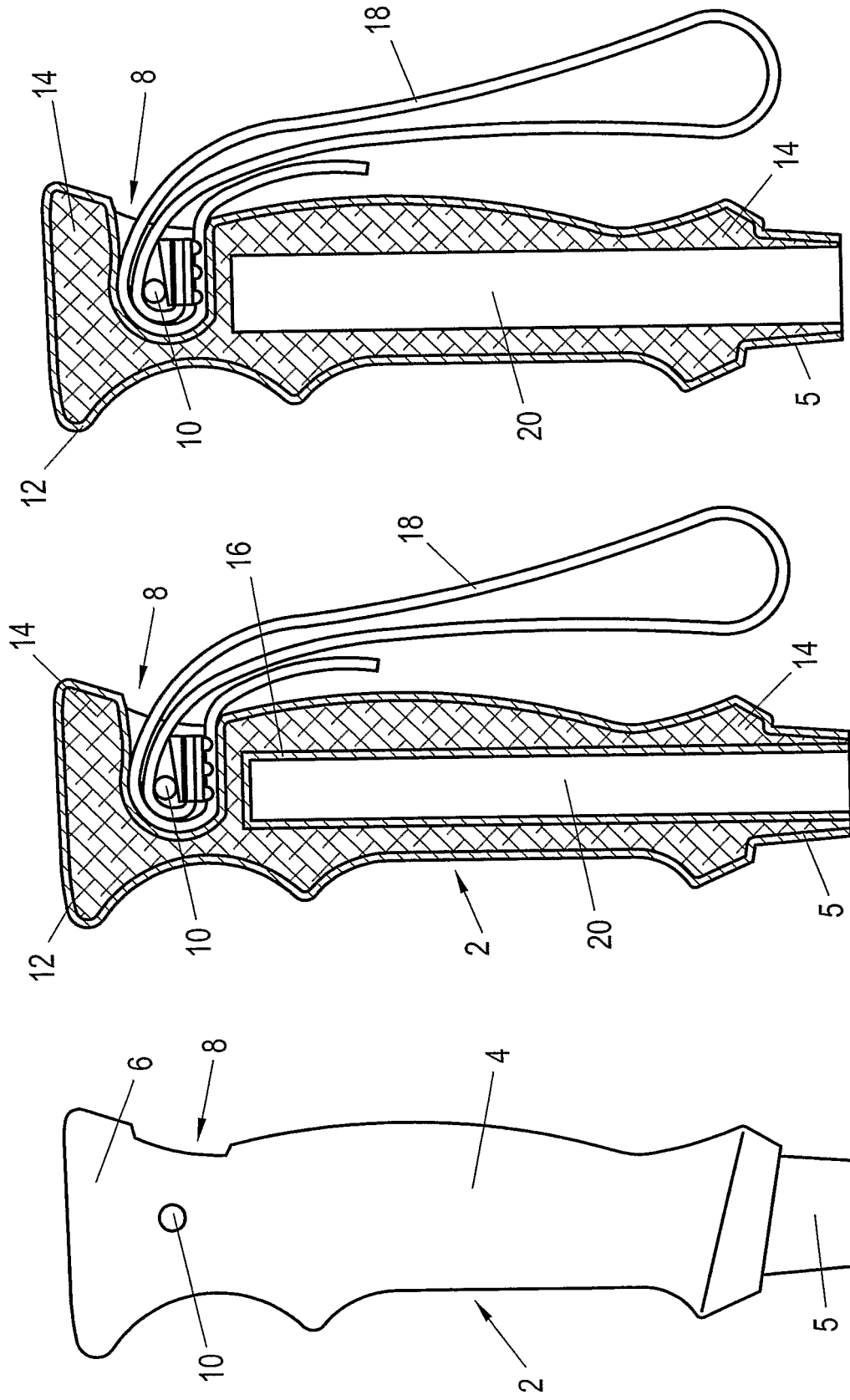


Fig. 3

Fig. 2

Fig. 1

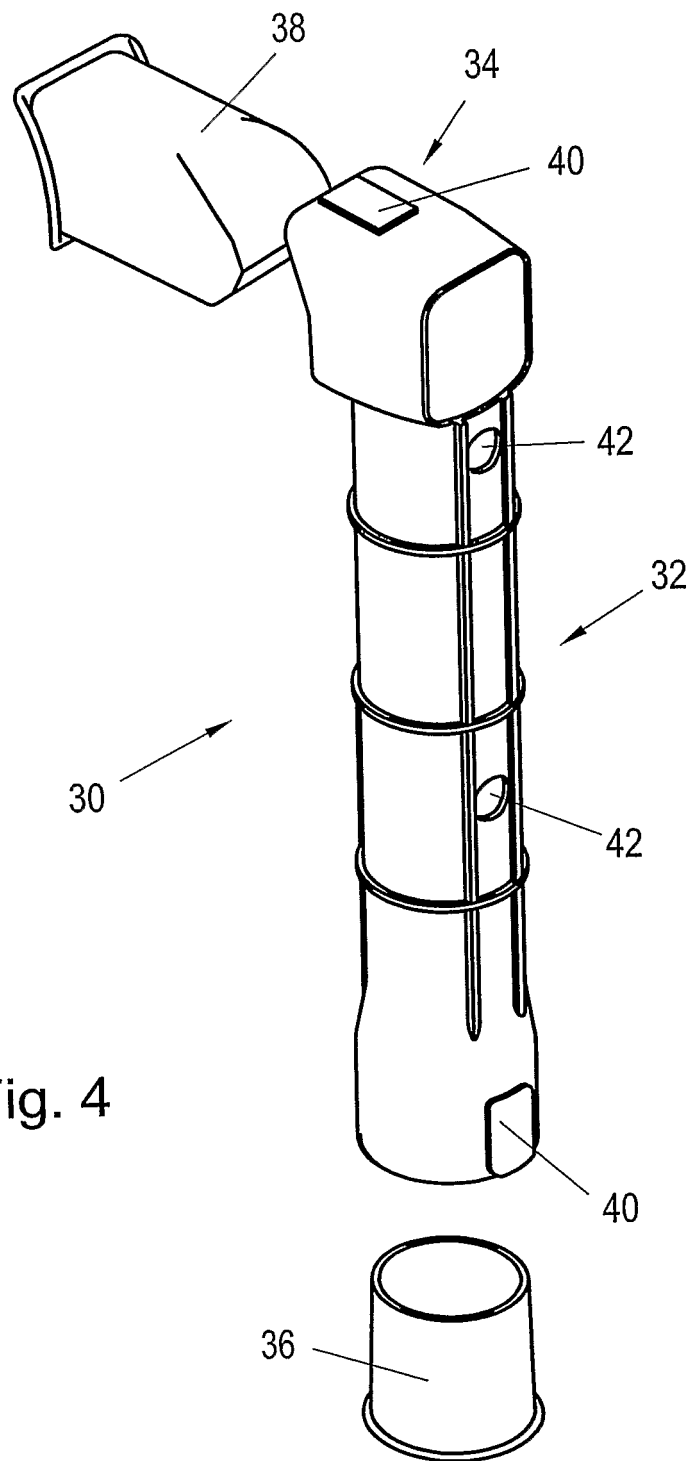


Fig. 4

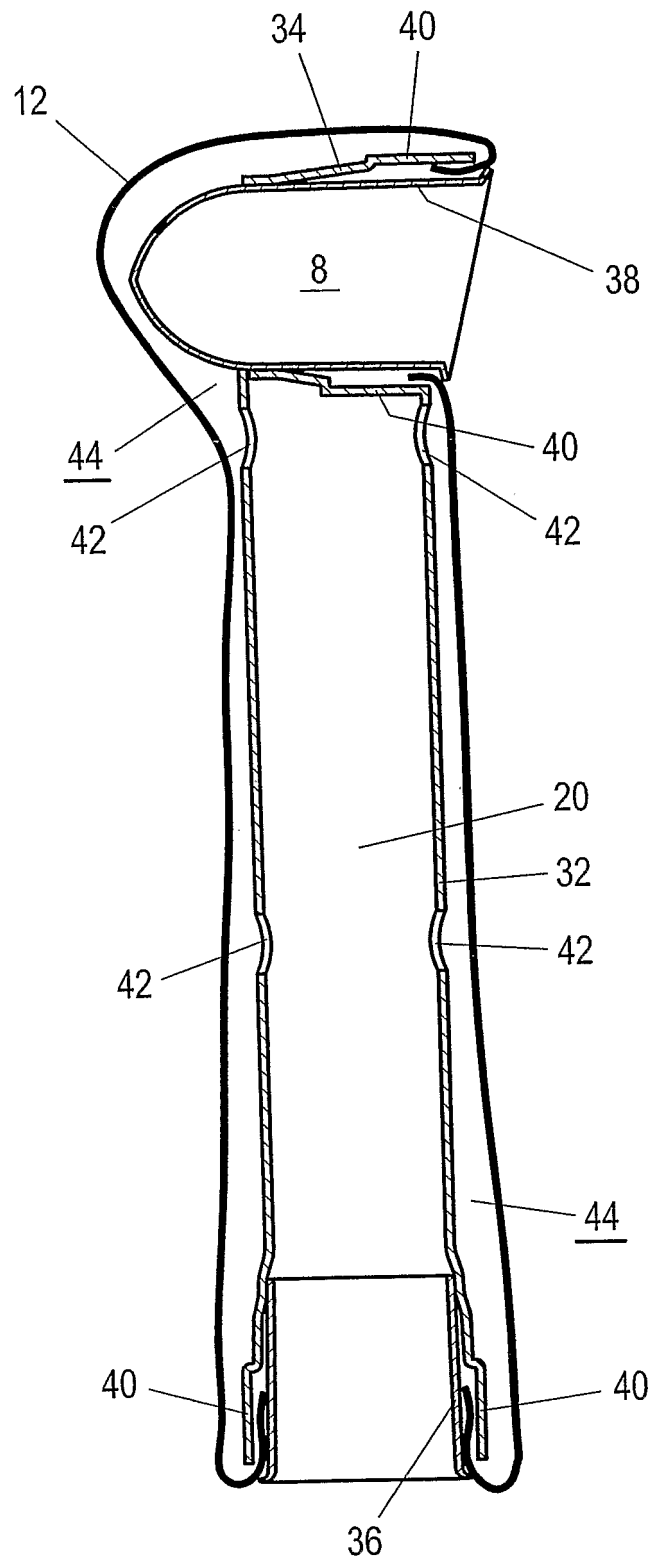


Fig. 5

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 2518425 A1 [0001] [0002] [0003]
- US 6264242 B1 [0004]
- DE 19636852 C1 [0004]
- AT 006848 U1 [0010] [0017] [0047] [0051]